# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1.50 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 1spaltige Millimeterzeile (46 mm breit) 7 Rpfg., die 2spaltige Millimeterzeile der amtlichen Bekanntmachungen bei direkter Auftragserteilung 11 Rpfg. ohne Nachlaß, die 1spaltige Text-Millimeterzeile (60 mm breit) 20 Rpfg. Nachweisungs-Gebühr: 20 Rpfg. Vorgeschriebene Erscheinungstage u. Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 112 — 93. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Mittwoch, den 16. Mai 1934


## Kuhhandel um das Saargebiet.

Zu wiederholten Malen hatte Reichskanzler Adolf Hitler, hatte vor einigen Tagen auch in seiner Rede in Zweibrücken Reichsminister Dr. Goebbels dem dringenden Wunsche nicht bloß Deutschlands, sondern der Saarbevölkerung selbst Ausdruck gegeben, man solle doch die sogenannte Saarfrage — die niemals eine „Frage" war — im Interesse einer deutsch-französischen Verständigung ohne die im Versailler Diktat festgelegte Abstimmung erledigen. Die Pariser Regierung hatte darauf geschwiegen, und die Antwort, die ein großer Teil der französischen Presse auf die Goebbels-Rede gab, war in den billigen Spott gekleidet, Deutschland müsse sich doch wohl seines Sieges im Saargebiet nicht so ganz sicher sein, wenn es immer noch den Verzicht auf diese Abstimmung vorschlage! Aber man kann hier nur mit dem Hinweis darauf antworten, auch Frankreich sei so sehr von diesem deutschen Siege überzeugt, daß es nun alle kleinen und kleinlichen Mittel anwenden will, um die Abstimmung hinauszuschieben!

Diesen Termin zu bestimmen ist die Hauptaufgabe der Tagung des Völkerbundsrats; schon äußerlich ist dies daran kenntlich, daß der bekannte Vorkämpfer des Deutschtums im Saargebiet, Kommerzienrat Röchling, und der Führer der Deutschen Front, Pirro, nach Genf geeilt sind. Und noch einmal hat von der Saar her die Stimme der überwältigenden Mehrheit des dortigen Deutschtums in dem gleichen Sinne gesprochen, wie des gesamtdeutschen Volkes Kanzler Adolf Hitler, wie Doktor Goebbels, wie der Vizekanzler von Papen und so viele andere: auch „die Deutschen an der Saar wollen sich einer Volksabstimmung gewiß nicht entziehen; sie hätten aber gewünscht, daß das Angebot des deutschen Reichskanzlers, die Saarfrage auf friedlichem Wege zu lösen, von der Gegenseite angenommen worden wäre; durch diesen friedlichen Akt hätte der Weg freigemacht werden können zu einer endlichen Aussöhnung der beiden großen Nachbarvölker". Das aber soll nicht sein: denn Frankreich will es nicht.

Auch der Präsident der Regierungskommission des Saargebiets, Knox, ist mit einigen Mitgliedern zu der Genfer Tagung gefahren. Vorher hat er noch — und das hätte er sich gewiß nicht träumen lassen! — mit seinen Unkenrufen wegen eines angeblich bevorstehenden nationalsozialistischen Angriffes auf das Saargebiet oder einen dortigen Putsch, eine herbe Enttäuschung ausgerechnet in Paris selbst erleben müssen, und zwar, obwohl er damit eigentlich das Spiel der Franzosen selbst getrieben hatte. Der französische Außenminister Barthou, der jetzt seine Tätigkeit in Genf fast ausschließlich auf die Behandlung der Saarfrage eingestellt hat, erklärte nämlich vor kurzem in der Außenpolitischen Kommission der französischen Kammer, er halte einen Handstreich im Saargebiet oder von außen her für sehr unwahrscheinlich; offenbar ist er nicht auf die wilde Gerüchtemacherei der Pariser Boulevard-Presse hereingefallen, wie das dem Herrn Knox geschehen ist!

Trotzdem scheinen in dem Genfer Kulissenspiel, das vorläufig noch bis zu der offenen Behandlung der Saarfrage getrieben wird, die Franzosen wieder ihre alte erprobte Taktik zu befolgen: nämlich möglichst viel zu verlangen, um dann mit sogenannten Zugeständnissen arbeiten zu können und am Ende doch noch mehr zu erreichen, als dies ebenso der Vernunft wie dem geschriebenen Recht entspricht. Dreierlei fordert Herr Barthou: eine internationale politische Polizei für die sogenannte Sicherung des Abstimmungskampfes und der Abstimmung selbst, — als ob das einen Sinn hätte, wenn diese Sicherheit durch die überwältigende Mehrheit der Saarbevölkerung selbst garantiert wird, die in der „Deutschen Front" in straffer Disziplin zusammengeschlossen ist! Ferner: die vertragliche Festlegung, daß bei dem Rückfall des Saargebiets an das Reich keine Vergeltung an Separatisten und sonstigen Leuten im Saargebiet ausgeübt würde, die für die Erhaltung des jetzt bestehenden Zustandes oder gar für den Anschluß an Frankreich eingetreten seien. Und schließlich drittens: eine internationale Schiedskommission oder gar ein internationales Gericht soll die Durchführung dieser Amnestie überwachen. Darauf hat man zu antworten: das ist nicht nur eine Einschränkung der deutschen Hoheit im Saargebiet, sondern auch geradezu eine Beleidigung der deutschen Reichsregierung.

Ob nun die Franzosen mit ihren Forderungen geradezu beabsichtigen, die deutsche Regierung zu einer Ablehnung zu nötigen oder ob sie derartiges verlangen, um mehr zu erreichen, als ihnen dem Versailler Diktat gemäß zusteht, — auf alle Fälle aber guckt hier der Esel unter der Löwenhaut hervor: dieser Kuhhandel soll einige Verwirrung in die an und für sich ganz einfache Lage hineinbringen und es dem Völkerbundsrat erleichtern, den Termin für die Abstimmung, wie das Versailler Diktat es vorschreibt, auf eine Zeit unmittelbar nach dem 10. Januar 1935 festzusetzen. Man hat fünfzehn Jahre Zeit gehabt, sich beim Völkerbundsrat rechtzeitig genug auf die Regelung der Abstimmung im Saargebiet vorzubereiten. Daher wäre es eine bewußte Verletzung der von jener Seite her selbst diktierten Bestimmungen, wenn man der Saarbevölkerung ein Recht nimmt oder dessen Durchführung hinausschiebt, das zu wahren gerade der Völkerbundsrat als Treuhänder des Saargebiets die oberste Pflicht hat.

# Das Kabinett verabschiedete neun Gesetze

Stiftung eines Ehrenkreuzes für Kriegsteilnehmer.

Das Reichskabinett verabschiedete ein Gesetz über die Feuerbestattung, durch das eine einheitliche Regelung für das ganze Reichsgebiet herbeigeführt wird und die sehr weitgehenden Verschiedenheiten beseitigt werden, die in den einzelnen Ländern noch bestanden.

**Ferner beschloß das Reichskabinett, dem Herrn Reichspräsidenten den Erlaß einer Verordnung über die Stiftung eines Ehrenkreuzes für alle Kriegsteilnehmer sowie für die Witwen und Eltern gefallener, an den Folgen von Verwundungen oder in Gefangenschaft verstorbener oder verschollener Kriegsteilnehmer vorzuschlagen.**

Beschlossen wurde auch das Ergänzungsgesetz zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 7. April 1933, durch das dem in den Nachkriegsjahren hervorgetretenen

**Ordensmißbrauch ein Riegel vorgeschoben**

wird. Das Tragen nicht zugelassener Orden wird unter Strafe gestellt.

Ein Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechtes ordnet an, daß die Bezüge der Angestellten und Arbeiter der Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes herabzusetzen sind, soweit sie höher liegen als die Dienstbezüge der gleich zu bewertenden Dienstverpflichtungen beim Reich. — Weiter wurde ein Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer verabschiedet.

Das Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes soll den Bedarf der Landwirtschaft mit den notwendigen Arbeitskräften sicherstellen und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Großstädten wirksamer gestalten. Das Gesetz schafft die Möglichkeit,

**Bezirke mit hoher Arbeitslosenzahl für zuziehende Personen, die sich dort als Arbeiter oder Angestellte betätigen wollen, von einem bestimmten Zeitpunkt ab zu sperren.**

Das Reichskabinett verabschiedete alsdann das vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda vorgelegte Theatergesetz, durch das die Theater in Deutschland rechtlich in Träger einer öffentlichen Aufgabe umgewandelt werden. Schließlich wurde ein Gesetz über die Umwandlung wertbeständiger Rechte und ihre Behandlung im landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahren (Roggenschuldengesetz) angenommen, das den Grundsatz der allgemeinen Umwandlung der Roggen- und Weizenrechte in Reichsmarkrechte enthält. An die Stelle von je einem Zentner Roggen oder Weizen tritt ein Betrag von 7,50 oder 9,50 Mark.

## Vor der völligen Eingliederung der Landeskirchen.

Rasche Fortschritte des kirchlichen Einigungswerkes.

Kirchenamtlich wird u. a. mitgeteilt:

In den letzten Wochen hat sich in der deutschen evangelischen Kirche eine Entwicklung gestaltet, die eine wirkliche kirchliche Einheit sichert. Das bedeutsamste kirchliche Ereignis des Jahres 1933 war die Schaffung der deutschen evangelischen Kirche. Die jetzt sich vollziehende wirkliche Eingliederung der Landeskirchen und ihre Unterstellung unter die Reichskirchenregierung ist von einer wahrhaft kirchengeschichtlichen Bedeutung. Dabei verdient besondere Bedeutung, daß die Eingliederung sich

**auf dem Wege freiwilliger Entschließungen**

**der jeweils zuständigen landeskirchlichen Körperschaften vollzieht.**

In dieser sich so von innen durchsetzenden wirklichen Einheit der deutschen evangelischen Kirche zeigt sich eine echte evangelische Grundhaltung, die dem Wesen des Luthertums entspricht. Die freiwillige Eingliederung vollzog zunächst die altpreußische Union als die größte deutsche Landeskirche, und es folgen dann in kurzen Abständen die Landeskirchen Nassau-Hessen, Freistaat Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen.

**Mit dem heutigen Tage wird die zweitgrößte evangelisch-lutherische Landeskirche ihre Eingliederung vollziehen, nämlich Hannover. Damit sind bereits drei Viertel aller evangelischen Glaubensgenossen Deutschlands erfaßt, und es liegen schon von weiteren Landeskirchen Mitteilungen vor, daß auch dort dieser Entwicklung mit freudigem Herzen entsprochen wird.**

Diese Einheit der deutschen evangelischen Kirche wird aber in keinem Falle das geprägte Eigenleben, wie es in verschiedenen Gebieten Deutschlands gewachsen ist, verwischen.

Eine wichtige Folge, die sich aus der Einheit der deutschen evangelischen Kirche ergibt, liegt in der Vereinfachung der Verwaltung. Auf jeden Fall wird gerade die Aufgabe der Reichskirche im Dienst am lebendigen kirchlichen Leben ihre volle

**Abkehr von der Verwaltungsbürokratie**

vollziehen, wie sie sich in der vergangenen Epoche sehr oft in lähmender Weise ausgewirkt hat. Am wichtigsten bleibt das in der Reichskirchenführung unter dem Rechtswalter der deutschen evangelischen Kirche, Ministerialdirektor Jäger, erstrebte Ziel der Befriedung, das auch durch dieses große evangelische Eingliederungswerk entscheidende Sicherung erfährt.

## Verlegenheiten in Genf.

Französischer „Garantie"simmel.

Die Tagung des Völkerbundsrates in Genf scheint keine große Anziehungskraft mehr zu besitzen. Während früher sich die Delegierten gern und pünktlich in Genf versammelten, angezogen durch den Aufenthalt am schönen Genfer See und durch die Aussicht auf ein munteres Geplauder ins Blaue hinein, das mit der Farbe des Sees wetteiferte, treffen diesmal nur zögernd oder gar nicht die fremden Gäste ein, die ihr Kommen angesagt hatten. Es hat sich überall in der Welt wohl die Überzeugung durchgesetzt, daß die Institution des Völkerbundes bereits das Mal des Todes auf der Stirn trägt, und bei einem Sterbenden ist niemand gern zu Gaste. Der Völkerbund muß sich gänzlich umgestalten an Haupt und Gliedern, an Wegen und Zielen, oder er wird nach einem längeren oder kürzeren jämmerlichen Dahinsiechen dorthin verschwinden, wo er hergekommen ist — in den Orkus: Dieser Gedanke schwebt unausgesprochen, aber bereits die eisige Kälte der Erstarrung verbreitend, über dem sonnigen Genf.

Der englische Außenminister Simon, der in dieser Woche nach Genf zu Vorbesprechungen über die Abrüstungsfrage kommen wollte, hat seine Reise abgesagt, wohl wegen der Aussichtslosigkeit derartiger Verhandlungen, und auch das Kommen des Präsidenten der Abrüstungskonferenz, Henderson, sowie des Hauptberichterstatters der Konferenz, Benesch, nach Genf ist fraglich geworden. Wahrscheinlich werden sie erst in der Sitzung des Allgemeinen Ausschusses der Abrüstungskonferenz am 29. Mai in Genf erscheinen in dem sicheren Gefühl, daß sie dann immer noch zu früh kommen.

Die Verhandlungen, die jetzt in Unterredungen zwischen einzelnen Delegationsführern stattfinden, drehen sich fast ausschließlich um die Saarfrage. Das Abrüstungsproblem ist völlig in den Hintergrund getreten. Einen verdächtigen Eifer entfaltet hierbei der Begleiter des französischen Außenministers Barthou, Massigli, der eifrig bemüht scheint, für die verschiedenen Pläne, mit denen Frankreich die Saarabstimmung torpedieren möchte, Anhänger zu gewinnen.

**Frankreich möchte die Entwicklung des Saarproblems innerhalb des Völkerbundsrates von zwei Vorfragen abhängig machen, einmal nämlich von der „Freiheit" der Volksabstimmung 1935 durch die Besetzung des Saargebietes, womöglich durch ausländische Polizeitruppen vor und während der Abstimmung, und zweitens von „Garantien" für die Sicherheit der Personen nach der Abstimmung etwa durch Einrichtung einer internationalen Schiedskommission, wodurch das Saargebiet auch nach der Rückgliederung noch der deutschen Souveränität entzogen würde.**

Da diesen unglaublichen Forderungen Deutschland sich nachdrücklichst widersetzen müßte, glaubt Frankreich dann einen Grund vorbringen zu können, um die Verschiebung der Abstimmung zu fordern, weil sie ohne „ausländischen Polizeischutz" und „Garantien" nicht „frei und unbeeinflußt" vor sich gehen könne.

Vor Donnerstag wird keine öffentliche Sitzung mehr abgehalten werden. Diese ungewöhnliche Tatsache spiegelt die Verlegenheit wider, in die der Rat durch die noch immer ungelösten Saarprobleme versetzt worden ist. Der Schwerpunkt liegt jetzt also bei den Verhandlungen hinter den Kulissen und in den Beratungen der Ausschüsse. Im Vordergrund steht jedenfalls die Frage der so-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF